

St.Gallen, 03.10.2024



**blumergaignat**

Ihr Projekt.  
Unser Management.



## **GHG St.Gallen ; Planerwahlverfahren Sonnenhalde Umbau und Erweiterung Wohngebäude**

**Planerwahlverfahren Architektur mit Präqualifikation nach SIA 144 im offenen Verfahren  
Sonnenhaldenstrasse 59, 9008 St. Gallen**

Im Auftrag von:

**GHG**

**Sonnenhalde  
Tandem**

Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft (GHG)  
Stadt St.Gallen  
Steingrüblistrasse 1 CH-9000 St.Gallen



## **Impressum**

### **Projektleitung:**

Martin Widmer  
dipl. Architekt ETH SIA  
Partner blumergaignat ag

### **Mitarbeit:**

Rahel Peter  
Assistenz Projektleitung

blumergaignat ag  
Teufenerstrasse 11  
9000 St.Gallen  
T 071 330 03 45

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Anlass des Verfahrens

1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung	6

## 2. Organisation des Verfahrens

2.1	Auftraggeberin und Organisation	9
2.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	9
2.3	Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz	9
2.4	Teilnahmeberechtigung	10
2.5	Beurteilungsgremium	11

## 3. 1. Stufe Präqualifikation: Ablauf und Termine

3.1	Terminübersicht	12
3.2	Bezug Unterlagen	12
3.3	Depotzahlung	12
3.4	Fragestellung	12
3.5	Beurteilungskriterien	12
3.6	Ausschlussgründe	12
3.7	Preissumme, Entschädigung	13
3.8	Einreichen der Unterlagen	13
3.9	Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation	13
3.10	Anzahl Teilnehmende Planerwahlverfahren	13

## 4. Präqualifikation: Einzureichende Unterlagen

4.1	Referenzen	14
4.2	Beurteilung Eignungskriterien	15
4.3	Zulassung zum Verfahren	15

## **5. 2. Stufe Planerwahlverfahren: Ablauf und Termine**

5.1	Terminübersicht	16
5.2	Grundlagen zu Planerwahlverfahren	16
5.3	Einzureichende Unterlagen Planerwahlverfahren	16
5.4	Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen	16
5.5	Ausgabe der Unterlagen	17
5.6	Begehung des Areals	17
5.7	Depotzahlung	17
5.8	Fragestellung	17
5.9	Vorprüfung	17
5.10	Präsentation	17
5.11	Zuschlagskriterien des Preisgerichts / Vorgehensweise	18
5.12	Ausschlussgründe	18
5.13	Entschädigung	18
5.14	Weiterbearbeitung	19
5.15	Honorarberechnung und Nebenkosten	19
5.16	Termine Realisierung	20
5.17	Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit	20
5.18	Einreichen der Beiträge	20
5.19	Veröffentlichung und Ausstellung	20
5.20	Rückgabe der Beiträge	20

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1	Beschluss des Beurteilungsgremiums	21
-----	------------------------------------	----

# 1. Anlass des Verfahrens

## 1.1 Ausgangslage

### **Sonnenhalde - Zentrum für behindertengerechte Lebensgestaltung**

Die Sonnenhalde ist eine Institution für Menschen mit einer primär geistigen und sekundär physischen und/oder Sinnesbehinderung. Als stationäre bzw. Tageseinrichtung bieten wir angemessene Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze an unserem Standort in St. Gallen. Damit erfüllen wir einen wesentlichen gesellschaftlichen Auftrag und sind gleichzeitig ein wichtiger Partner für die regionale Wirtschaft.

### **Wohnen in der Sonnenhalde**

In den Wohngruppen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner einen geschützten Rahmen, in dem Selbständigkeit und Eigenverantwortung bestmöglich gefördert werden.

Das Wohnangebot richtet sich an (junge) Erwachsene mit einer Behinderung, Wahrnehmungsstörung oder einer Autismus-Spektrum-Störung. Sie profitieren von einer sozialpädagogischen Dauerbetreuung und Pflege durch unser Team, inklusive Nachtpikettdienst oder Nachtwache und Wochenendbetreuung, nehmen an externen Freizeitangeboten teil und werden bei Arztbesuchen sowie Therapien begleitet. Und das während 365 Tage im Jahr.

Mit den Bewohnerinnen und den Bewohnern wird eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, in der die jeweiligen Rechte und Pflichten geregelt sind. Zum Schutz und zur Gewährleistung der Privatsphäre stehen Einzelzimmer zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen werden auch Doppelzimmer angeboten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Möglichkeit in die individuelle Gestaltung ihres Zimmers miteinbezogen.

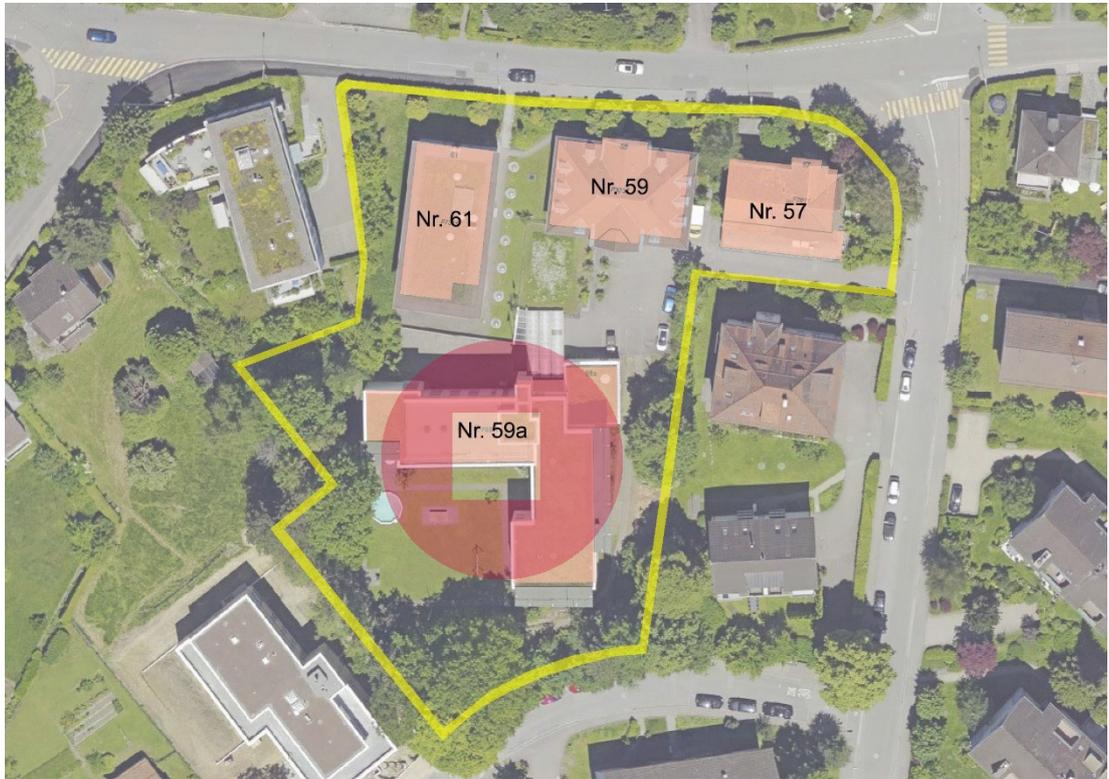
### **Verfahren**

Planerwahlverfahren mit Präqualifikation nach SIA 144 (subsidiär) mit 5-8 Teilnehmenden. Die GHG unterstehen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

## 1.2 Aufgabenstellung

### Aufgabenstellung

Zum Areal der Sonnenhalde gehören folgende Liegenschaften:



**Umfang Planerwahlverfahren: Haus 59a**

- *Haus Nr. 57*     *Altbau, sanierungsbedürftig, Fortbestand offen*  
*Nutzung heute: Wäscherei, Wohnen*
- *Haus Nr. 59*     *Gebäudezustand gut bis sehr gut; Ziel: erhalten*  
*Nutzung heute: Werkstätten inkl. Spedition*
- **Haus Nr. 59a**     **Gebäudezustand gut; Ziel: erhalten**  
**Nutzung heute: Küche (UG), Speisesaal, Wohnen (EG bis 4.OG)**
- *Haus Nr. 61*     *Gebäudezustand gut bis sehr gut; Ziel: erhalten*  
*Nutzung heute: Personalräume, Therapie, Beschäftigung, Wohnen*

### **Das Planerwahlverfahren betrifft alleine die Planungsarbeiten Gebäude 59a**

- *Haus Nr. 57*     *Keine Planungsaufgaben; Fortbestand offen; nicht Bestandteil dieser Ausschreibung*
  
- *Haus Nr. 59*     *Keine Planungsaufgaben; Fortbestand offen; nicht Bestandteil dieser Ausschreibung*
  
- **Haus Nr. 59a**    Können die Geschosse so angepasst werden, dass pro Stockwerk eine Wohngruppe mit 7-9 Bewohnerzimmern mit zeitgemässen Sanitäranlagen (DU, WC, WT pro Zimmer) betrieben werden kann?  
  
Wie kann ein Pflegebad pro Geschoss innerhalb dieser Wohngruppen realisiert werden, um den Betrieb einer Pflegewohngruppe zu ermöglichen?  
  
Können diese Forderungen innerhalb des bestehenden Volumens realisiert werden oder ist dazu ein Anbau / eine Volumenerweiterung notwendig?  
  
Entspricht die gegenwärtige Situation bzgl. Brandschutz / Brandschutzvorschriften den aktuell geltenden Normen?  
  
Werden bei einer baulichen Anpassung des Gebäudes mit Baugesuchungsverfahren relevante Anpassungen bzgl. Brandschutz fällig?  
  
Ist eine Vergrösserung des Speisesaales mit FreeFlow- und Officefläche, ev. unter Aufhebung der Büroflächen möglich?  
  
Kann der Bezug des Speisesaales zum Garten verbessert werden?  
  
Können diese Forderungen innerhalb des bestehenden Volumens realisiert werden oder ist dazu ein Anbau / eine Volumenerweiterung notwendig?  
  
Entspricht die gegenwärtige Situation bzgl. Brandschutz / Brandschutzvorschriften den aktuell geltenden Normen?  
  
Werden bei einer baulichen Anpassung des Gebäudes mit Baugesuchungsverfahren relevante Anpassungen bzgl. Brandschutz fällig?
  
- *Haus Nr. 61*     *Keine Planungsaufgaben; Fortbestand offen; nicht Bestandteil dieser Ausschreibung*

## **Planerwahlverfahren**

Als Grundlage zum Planerwahlverfahren wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt (Verfasser Timon Bischofberger GmbH, Architekt St.Gallen und rbm Ruppanner Baumanagement GmbH Sirmach).

Diese Machbarkeitsstudie ist Bestandteil der Ausschreibung ab Präqualifikation und wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese von der Auftraggeberin zur Bearbeitung abgegebenen Unterlagen dienen dem Teilnehmenden einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Ausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Planerwahlverfahren.

Der Verfasser der Machbarkeitsstudie sind somit als Teilnehmer an diesem Verfahren ebenfalls zugelassen.

Mit dem gewählten Planerwahlverfahren wird ein Architekturbüro gesucht, idealerweise für 100% Leistungsanteil nach SIA 102. Die Auftraggeberin behält sich aber vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Drittfirma beizuziehen (max. 39.5% Teilleistung nach SIA 102). Dem Projektverfasser verbleiben somit mindestens die Teilleistungen Architektur gemäss SIA 102 im Umfang von 60.5%.

Die ausgewählten Teilnehmenden sollen anhand ihrer Erfahrung bei ähnlichen Bauvorhaben durch ihre Kompetenz und ihr Potential überzeugen. Aufgrund des Zugangs zur Aufgabe, der Honorarofferte und der Präsentation wird ein Architekturbüro oder Planungsteam ausgewählt.

Es wird mit Investitionskosten (BKP 1-3 exkl. Honorare) von ca. CHF 12'800'000.-- inkl. MwSt. gerechnet.

## 2. Organisation des Verfahrens

### 2.1 Auftraggeberin und Organisation

#### Auftraggeberin

Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen | GHG  
Patrik Müller Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Steingrüblistrasse 1  
CH-9000 St.Gallen

#### Organisation

Organisation, Administration, Vorprüfung und Begleitung des Verfahrens

Martin Widmer  
dipl. Architekt ETH SIA  
Partner blumergaignat ag  
Teufenerstrasse 11  
CH-9000 St.Gallen

#### Abgabeort Beiträge zum Planerwahlverfahren

blumergaignat ag  
Teufenerstrasse 11  
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

### 2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Das Planerwahlverfahren mit Präqualifikation wird im offenen Verfahren in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die SIA-Ordnung 144 gilt subsidiär.

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP

#### Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

### 2.3 Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Planerwahlverfahren anerkennen die Teilnehmenden die Ausschreibung und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist St.Gallen, anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

## 2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind qualifizierte Planende des Fachbereiches Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Stichtag: Datum der schriftlichen Anmeldung).

Gemäss SIA-Ordnung 142i-202 (Wegleitung Befangenheit) ist es Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässiger Verbindung zur Auftraggeberin oder zu einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Ausländische Teilnehmende müssen zwingend über eine Zustelladresse in der Schweiz verfügen.

### **Teambildung**

Die Zusammenarbeit mit Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist gestattet. Diese sind namentlich auf dem Verfasserblatt aufzuführen. Federführende Planende des Fachbereiches Architektur dürfen dabei nur bei einer Arbeit mitwirken, die Teilnahme von zugezogenen Planenden ist bei mehreren Teilnehmenden möglich.

Fachplaner können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag erbracht haben und dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird.

## 2.5 Beurteilungsgremium

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

### Sachpreisgericht <sup>1</sup>

Heinz Loretini	Präsident GHG
Patrik Müller	Vorsitzender der Geschäftsleitung GHG
Fabian Eberle	Mitglied der Geschäftsleitung GHG, Bereich Behinderung Institutionsleiter GHG Sonnenhalde

### Fachpreisgericht <sup>1</sup>

Jeannette Geissmann	Architektin HTL/ SIA, St.Gallen
Mathias Inhelder	Architekt FH, St.Gallen
Martin Schneider	dipl. Architekten ETH SIA, ZüriCh

### Ersatz Fachpreisgericht <sup>2</sup>

Martin Widmer	dipl. Architekt ETH SIA St.Gallen
---------------	-----------------------------------

### Moderation

Martin Widmer  
blumergaignat ag  
dipl. Architekt ETH SIA

### Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht)

Werden bei Bedarf durch das Preisgericht bestimmt.

---

<sup>1</sup> Gelten als ordentliche PreisrichterInnen gemäss SIA-Ordnung 142

<sup>2</sup> Ersatzpreisrichter: Für den Fall, dass ordentliche PreisrichterInnen verhindert sind, ist ein Ersatzpreisrichter zu bestimmen

## 3. 1. Stufe Präqualifikation: Ablauf und Termine

### 3.1 Terminübersicht

- |   |            |
|---|------------|
| ▪ Publikation / Ausschreibung Planerwahlverfahren | 10.10.2024 |
| ▪ Einreichen Unterlagen Präqualifikation          | 21.11.2024 |
| ▪ Information Zuschlagsentscheid                  | 21.12.2024 |

### 3.2 Bezug Unterlagen

Das Programm der Ausschreibung mit Anmeldeformular kann ab 10.10.2024 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch), Vermerk «GHG St.Gallen | Planerwahlverfahren Sonnenhalde» bezogen werden.

### 3.3 Depotzahlung

Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

### 3.4 Fragestellung

Für die Präqualifikation ist keine Fragebeantwortung geplant. Fragen zum Verfahren werden weder mündlich noch schriftlich beantwortet.

### 3.5 Beurteilungskriterien

#### Kriterien der allgemeinen Vorprüfung

Formelle Prüfung:

- Fristgerechtes Einreichen und Vollständigkeit der Unterlagen

Materielle Prüfung:

- Erfüllung der Anforderungen zur Anmeldung zur Teilnahme am Planerwahlverfahren

#### Beurteilung Eignungskriterien

- Die eingereichten Unterlagen werden durch das Preisgericht beurteilt und eine Gesamtbeurteilung vorgenommen, gem. den unter Pkt. 4.2 aufgeführten Kriterien. Es gilt die unter 4.1 aufgeführte Gewichtung.

### 3.6 Ausschlussgründe

Eine Bewerbung muss vom Beurteilungsgremium von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt.

### **3.7 Preissumme, Entschädigung**

#### **Entschädigung**

Für Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

### **3.8 Einreichen der Unterlagen**

Die Unterlagen zur Präqualifikation sind bis 21.11.2024 beim Veranstalter abzugeben:

blumergaignat ag  
Vermerk «GHG St.Gallen | Planerwahlverfahren Sonnenhalde»  
Teufenerstrasse 11  
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

#### **Zustellung per Post**

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 17.00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

blumergaignat ag  
Vermerk «GHG St.Gallen | Planerwahlverfahren Sonnenhalde»  
Teufenerstrasse 11  
CH-9000 St.Gallen

### **3.9 Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation**

Die eingereichten Unterlagen zur Präqualifikation gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmenden.

### **3.10 Anzahl Teilnehmende Planerwahlverfahren**

Der Veranstalter beabsichtigt, 5-8 Teilnehmende zum Planerwahlverfahren zuzulassen.

## 4. Präqualifikation: Einzureichende Unterlagen

### 4.1 Referenzen

Angaben zu Bürostruktur

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Abgabeformat A4, Papierform, 1-fach, unterzeichnet
- Gewichtung Beurteilung 20%

**Referenzprojekt „A“ / Anzahl 1 REALISIERTE BAUTE; Umbau unter Betrieb**  
 Bezugstermin zwischen 01.01.2014 und 31.12.2024

- Nutzung Alters- und Pflegeheim, Spitalbauten oder Bauten für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Bausumme BKP 2 inkl. Honorare / inkl. MwSt. > CHF 8'000'000.--
- Notwendige Angaben Projektbezeichnung  
 Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft  
 Bausumme BKP 2 inkl. Honorare  
 Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102  
 Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung 40%

**Referenzprojekt „B“ / Anzahl 1 REALISIERTE BAUTE; Neubau oder Umbau**  
 Bezugstermin zwischen 01.01.2014 und 31.12.2024

- Nutzung Keine Einschränkung
- Bausumme Keine Einschränkung
- Notwendige Angaben Projektbezeichnung  
 Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft  
 Bausumme BKP 2 inkl. Honorare  
 Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102  
 Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung 40%

## 4.2 Beurteilung Eignungskriterien

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bezug zur gestellten Aufgabe: Nutzung, Komplexität, Projektgrösse
- Architektonische und ortsbauliche Qualität
- Leistungsfähigkeit des Bewerbers / Schlüsselpersonen

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbeurteilung vornehmen.

## 4.3 Zulassung zum Verfahren

Jeder Teilnehmende, der die Bedingungen gemäss Anforderungen unter 4.1 und 4.2 Referenzobjekt erfüllt, wird zum Verfahren zugelassen. Falls mehr Bewerbungen zur Teilnahme beim Veranstalter eingehen, erfolgt die Auswahl der 5-8 Planungsbüros unter allen fristgerecht eingegangenen Anmeldungen gemäss den Kriterien 4.2 / Beurteilung Eignungskriterien.

## 5. 2. Stufe Planerwahlverfahren: Ablauf und Termine

### 5.1 Terminübersicht

- |  |               |
|--|---------------|
| ▪ Download Plangrundlagen Planerwahlverfahren  | ab 09.01.2025 |
| ▪ Abgabe der Beiträge Teilnehmende             | 07.02.2025    |
| ▪ 1. Präsentation Beiträge Beurteilungsgremium | KW 08 / 2025  |
| ▪ Information Zuschlagsentscheid               | ab 07.03.2025 |

### 5.2 Grundlagen zu Planerwahlverfahren

Den Teilnehmern werden folgende Grundlagen per Download zu Verfügung gestellt:

#### Zugang zur Arbeit

- Ausschreibung (.pdf)
- Machbarkeitsstudie vom 06.09.2023 (.pdf)

#### Honorarangebot

- Formular Honorarofferte BKP 291 (.xls)

### 5.3 Einzureichende Unterlagen Planerwahlverfahren

#### Zugang zur Arbeit

- Maximal 6 Pläne Format A3 (Querformat, einseitig bedruckt, ungefaltet, auf weissem, festem Papier) in zweifacher Ausführung und auf Datenstick (.pdf)
  - Inhalt: Stellungnahme zur abgegebenen Machbarkeitsstudie (Konzept)

#### Honorarangebot / Schlüsselpersonen / Referenzen

- Abgabe in **verschlossenem** Couvert, beschriftet mit dem Namen der Verfasser
  - Formular Honorarangebot
  - Verfasserblatt mit Angaben zu weiteren Fachplanern

### 5.4 Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen

#### Bezeichnung

Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk «GHG St.Gallen | Planerwahlverfahren Sonnenhalde» zu versehen.

#### Varianten

Jeder Teilnehmer darf nur ein Konzept einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

## 5.5 Ausgabe der Unterlagen

Der Download der Unterlagen wird den Teilnehmenden unter [www.blumergaignat.ch](http://www.blumergaignat.ch) freigeschaltet.

## 5.6 Begehung des Areals

Eine Begehung des Areals ist nicht geplant. Die Strassen und Wege auf dem Areal sind öffentlich zugänglich.

## 5.7 Depotzahlung

Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

## 5.8 Fragestellung

Es ist keine Fragebeantwortung geplant. Fragen zum Verfahren werden weder mündlich noch schriftlich beantwortet.

## 5.9 Vorprüfung

### Kriterien der allgemeinen Vorprüfung

Formelle Prüfung:

- Fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache der abgegebenen Unterlagen

Materielle Prüfung:

- Erfüllung Aufgabe Planerwahlverfahren
- Einhalten der Rahmenbedingungen

## 5.10 Präsentation

### Vorstellung durch Teilnehmende

Die Teilnehmenden stellen ihr Konzept dem Beurteilungsgremium persönlich vor. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnahme von max. 2 Personen als Vertreter des Anbieters (Nur Mitarbeiter oder Inhaber des Architekturbüros; keine Fachplaner)
- Vorstellung des Angebots: Dauer max. 20 Min.
- Anschliessende Fragenbeantwortung: Dauer max. 10 Min.

## 5.11 Zuschlagskriterien des Preisgerichts / Vorgehensweise

- Qualitative Beurteilung
  - Referenzprojekte aus Präqualifikation Gewichtung: 20%
  - Stellungnahme zu Machbarkeitsstudie Gewichtung: 50%
  - Präsentation Gewichtung: 10%
  
- Rangierung der Beiträge
  - Gem. Punktevergabe aus qualitativer Beurteilung max. 80 Punkte
  
- Quantitative Beurteilung
  - Bei den 2 erstplatzierten Anbietern wird nach der Rangverteilung das im verschlossenen Couvert abgegebene Honorarangebot geöffnet. Gewichtung: 20%
  - Maximale Punktzahl 20 Punkte
    - Günstigstes Angebot 20 Punkte
    - Abweichung pro 10% Mehrpreis - 2 Punkte
  
- Rangierung der Beiträge
  - Gem. Punktevergabe aus qualitativer und quantitativer Beurteilung max. 100 Punkte

## 5.12 Ausschlussgründe

Ein Beitrag muss vom Preisgericht ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn der Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;
- von der Rangierung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird.

## 5.13 Entschädigung

Jedes zur Beurteilung zugelassene Konzept wird mit CHF 4'000.-- exkl. MwSt. entschädigt. Es werden keine weiteren Preisgelder entrichtet.

## 5.14 Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Fachplaner können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Drittfirma beizuziehen (max. 39.5% Teilleistung nach SIA 102). Dem Projektverfasser verbleiben somit mindestens folgende Teilleistungen gemäss SIA 102 im Umfang von 60.5%:

- 31 Vorprojekt (9%)
- 32 Bauprojekt, Detailstudien (17%)
- 33 Bewilligungsverfahren (2.5%)
- 41 Ausschreibungspläne (10%)
- 51 Ausführungsplanung (15%)
- 52 Gestalterische Leitung (6%)
- 53 Dokumentation über das Bauwerk (1%)

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung betreffend Honorarvertrag und die Genehmigung des Baukredits durch den Auftraggeber.

## 5.15 Honorarberechnung und Nebenkosten

Als Verhandlungsbasis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102, Ausgabe 2020, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Dabei sind u.a. auch detaillierte Raumstudien, das Farb- und Materialkonzept und das Beleuchtungskonzept sowie das Leiten der Koordination der Fachplaner Bestandteil der Grundleistungen.

Die Auftraggeberin wird mit dem Projektverfasser einen Vertrag zu folgenden maximalen Konditionen ausarbeiten:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| ▪ Koeffizienten Z1 und Z2:    | letzte publizierte SIA-Werte bei Vertragsunterzeichnung |
| ▪ Schwierigkeitsgrad          | n = ..... gemäss Offerte Anbieter                       |
| ▪ Anpassungsfaktor            | r = ..... gemäss Offerte Anbieter                       |
| ▪ Maximaler Teamfaktor        | i = ..... gemäss Offerte Anbieter                       |
| ▪ Faktor für Sonderleistungen | s = ..... gemäss Offerte Anbieter                       |
| ▪ Mittlerer Stundensatz       | h = ..... gemäss Offerte Anbieter                       |

### Nebenkosten

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Grundsätzen des SIA. Fahr- und Reisekosten inkl. Arbeitszeit für An- und Rückreise werden nicht vergütet.

## 5.16 Termine Realisierung

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der Durchführung des Planerwahlverfahrens mit der Projektierung zu beginnen.

## 5.17 Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit

Das Urheberrecht an den abgegebenen Unterlagen verbleibt bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der rangierten Projekte gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

## 5.18 Einreichen der Beiträge

Die Planunterlagen sind bis 07.02.2025 abzugeben bei:

blumergaignat ag  
Vermerk «GHG St.Gallen | Planerwahlverfahren Sonnenhalde»  
Teufenerstrasse 11  
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

### Zustellung per Post

Bei Postzustellung der Planunterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

## 5.19 Veröffentlichung und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Bericht mit den eingegangenen Beiträgen erstellt und alle Teilnehmenden über das Resultat des Planerwahlverfahrens orientiert.

Es ist keine öffentliche Ausstellung geplant.

## 5.20 Rückgabe der Beiträge

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die restlichen Konzepte können von den Verfassenden innert 4 Wochen nach Publikation des Zuschlagsentscheids zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

## 6. Schlussbestimmungen

### 6.1 Beschluss des Beurteilungsgremiums

Dieses Programm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums in der vorliegenden Form verabschiedet.

#### Sachpreisgericht

Heinz Loretini

  
.....

Patrik Müller

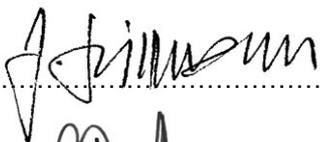
  
.....

Fabian Eberle

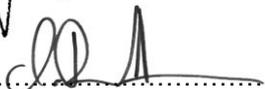
  
.....

#### Fachpreisgericht

Jeannette Geissmann

  
.....

Mathias Inhelder

  
.....

Martin Schneider

  
.....

#### Ersatz Fachpreisgericht

Martin Widmer

  
.....